

Anmerkungen von Syngenta für die Tagungsdokumentation

Pierre-Etienne Boin, Leiter Recht Saatgut, Syngenta International AG

Eine neue Technologie zu entwickeln, ist sehr teuer. Syngenta hat 2005 mehr als einer Milliarde Schweizer Franken in Forschung und Entwicklung investiert. Ohne Patente und ohne Sortenschutz wären Investitionen dieses Umfangs nicht zu rechtfertigen. Der Grossteil des Geldes wird dabei nicht für die Entwicklung neuer biotechnologischer Eigenschaften oder chemischer Formulierungen ausgegeben, sondern für die umfangreichen Tests, mit denen sichergestellt wird, dass die Neuentwicklungen gut funktionieren, ihre Anwendung ungefährlich ist und sie noch weiteren Nutzen bringen können.

Mit der Entwicklung eines Systems zum Schutz der Rechte am geistigen Eigentum und seiner Übernahme durch zahlreiche Länder weltweit soll Innovation gefördert und sichergestellt werden, dass die forschenden Unternehmen ihr Geschäft auf nachhaltige Weise betreiben können. Darüber hinaus soll das System Standards setzen und für Transparenz sorgen. Auch Syngenta operiert innerhalb dieses Rahmens, der sicherstellt, dass wir im Interesse der eigenen Kunden und Mitarbeiter, der Aktionäre und anderer Interessengruppen unser geistiges Eigentum schützen können. Beim Vergleich unseres Produktspektrums mit dem eines Generikaherstellers wird deutlich sichtbar, dass wir Investitionen getätigt haben, um alte Technologie durch neue zu ersetzen, die grösseren Nutzen bringen, auch in Form eines sanfteren „ökologischen Fussabdrucks“. Mit den biotechnologischen Eigenschaften beginnt dieser Trend bereits.

Patente und Sortenschutzbescheinigungen sind unerlässlich, um Erfindungen und Neuzüchtungen von Pflanzen für einen bestimmten Zeitraum vor Nachahmung zu schützen, damit die Erfinder bzw. Züchter ihre Investitionen wieder hereinholen können. Das dient nicht nur der Förderung der Forschungsinvestitionen, sondern auch der Entwicklung neuer Technologien und neuer Pflanzensorten. Vor allem die Entwicklungsländer brauchen einen stabilen Rahmen zum Schutz der Rechte am geistigen Eigentum, der das Wachstum der einheimischen Industrie fördern und verstärkt Investitionen aus dem Ausland anziehen kann.

Geistige Eigentumsrechte sind die richtige Option für biotechnologische Erfindungen bzw. neue Pflanzensorten. Sofern alle Anforderungen für eine Sortenschutzbescheinigung oder ein Patent erfüllt sind, werden sie so nicht anders behandelt wie jede andere Erfindung. Das führt keineswegs zum Entstehen von Monopolen. Die Verpflichtung zur detaillierten Beschreibung der Erfindung gibt Konkurrenten einen Ansatzpunkt zur Entwicklung von Alternativen, und die zeitliche Begrenzung des Schutzes fördert den Wettbewerb. Hier ein ausgewogenes Gleichgewicht herzustellen, ist nicht einfach, und in neuen Bereichen geht das oft nur mit der Methode „Versuch und Irrtum“.

Syngenta tätigt umfangreiche Investitionen in geistiges Eigentum, die bisweilen Aussenwirkung von politischer Tragweite haben. Unser Unternehmen ist sich seiner Verantwortung als Inhaber geistigen Eigentums bewusst, wie aus den folgenden Positionen deutlich wird:

- Unsere Patentpolitik ist im Hinblick auf die am wenigsten entwickelten Länder so ausgestaltet, dass wir in diesen Ländern keine nationalen Patente beantragen.
- Wir vertreten den Standpunkt, dass unsere Patente unabhängige Forschung nicht einschränken oder gar verhindern dürfen. In vielen Ländern gilt aus diesem Grund ein Forschungsprivileg, und wenn uns zur Kenntnis käme, dass eines unserer Patente

eine unabhängige Forschung beeinträchtigt, würden wir umgehend entsprechende Nachprüfungen anstellen.

- Bei den Pflanzenkulturen, an denen wir arbeiten, bemühen wir uns ausschliesslich um den Patentschutz für Erfindungen, die bestimmte Verwendungen des entsprechenden Gens betreffen, und nicht für das Genom als solches, das wie jedes andere genetische Material in seiner natürlichen Umgebung nicht patentfähig ist. Beim Reis zum Beispiel, wo Syngenta sich ursprünglich aus wirtschaftlichen Gründen engagiert hatte, haben wir zwar als Erste die vollständige Gensequenz entziffert, wollen aber nicht das gesamte Genom patentieren lassen. Im Zuge des sukzessiven Bekanntwerdens der Daten und der von uns durchgeführten Tests zu Eigenschaften und Potenzial des Reisgenoms wurde deutlich, dass es sich nicht als geistiges Eigentum eignet, auch wenn einige Aspekte unter bestimmten Umständen durchaus von Interesse wären.
- Syngenta arbeitet auch nicht an der Entwicklung von Produkten, die es den Subsistenzbauern in den am wenigsten entwickelten Ländern unmöglich machen, das Saatgut aufzubewahren.

Syngenta unterstützt Landwirte rund um die Welt bei der Auswahl und dem Kauf optimaler Produkte und beabsichtigt keinesfalls, ihre Patente in Regionen zu nutzen, wo die Landwirtschaft allein der Versorgung der örtlichen Bevölkerung dient und nicht dem Handel.

Mit unserer Tätigkeit möchten wir in erster Linie den landwirtschaftlichen Erzeugern Produkte bieten, mit denen sie ihr Einkommen steigern können. Wir sind stolz darauf, dass sich die Erzeuger für unsere Produkte entscheiden. Wir wissen, dass sie immer eine freie Wahl treffen können, und das ist gut so.